

Symposium Elektronisches Patientendossier: Persönliche Gesundheitsdaten und Gesundheitskompetenz



**Montag, 14. Dezember 2015
9.15 – 13.00 Uhr, Bern Wankdorf**

Das elektronische Patientendossier als Grundlage für Gesundheitskompetenz des Patienten

Am 19. Juni 2015 haben der Ständerat und der Nationalrat das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) verabschiedet. Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden.

Das elektronische Patientendossier ist ein virtuelles Dossier. Sämtliche Gesundheitsdaten bleiben stets dezentral in den Informationssystemen der Leistungserbringer und werden lediglich zum Zeitpunkt des Abrufs in einem Online-Portal angezeigt. Das Patientendossier erlaubt den Leistungserbringern, sofern diese durch den Patienten dafür berechtigt wurden, und dem Patienten selber, jederzeit die behandlungsrelevanten Gesundheitsinformationen des Patienten abzurufen. Der Patient hat immer die Kontrolle darüber, wer seine Informationen einsehen darf.

Kernelemente des EPDG

- **Doppelte Freiwilligkeit:** Das elektronische Patientendossier ist für die Patientinnen und Patienten freiwillig; die ambulant tätigen Gesundheitsfachpersonen können frei wählen, ob sie ihren Patientinnen und Patienten ein EPD anbieten wollen;
- **Obligatorium für die stationären Einrichtungen:** Die Spitäler sind verpflichtet, sich innerhalb einer Frist von drei Jahren einer Stammgemeinschaft oder einer Gemeinschaft anzuschliessen. Geburtshäuser und Pflegeheime müssen dies innerhalb einer Frist von fünf Jahren tun;
- **Zertifizierung:** Gemeinschaften und Stammgemeinschaften, Zugangsportale und Herausgeber von Identifikationsmittel müssen zertifiziert werden, damit sie am System teilnehmen dürfen;
- **Finanzhilfen:** Für die Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers sind Finanzhilfen des Bundes in der Höhe von 30 Millionen Franken vorgesehen. Die Finanzhilfen werden nur gewährt, wenn sich die betroffenen Kantone oder Dritte in mindestens gleicher Höhe beteiligen.

Mit der Einführung des elektronischen Patientendossiers ergeben sich beachtliche Chancen für das künftige Gesundheitswesen der Schweiz. Was konkret bedeutet das elektronische Patientendossier für die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger? Was hat das elektronische Patientendossier mit der persönlichen Gesundheitskompetenz des Patienten zu tun? Inwiefern ist das elektronische Patientendossier ein Thema für die öffentliche Gesundheit? Welche Rolle spielt es für die Prävention?

Am Symposium vom 14. Dezember stellen wir das elektronische Patientendossier in einen gesundheitspolitischen Gesamtkontext und betrachten die Einführung des elektronischen Patientendossiers aus Sicht des Patienten.

Die Unterlagen zum EPDG sind hier zu finden.



Montag, 14. Dezember 2015, 9.15–13.00 Uhr
Hauptsitz der Schweizerischen Post | Wankdorffallee 4, Bern

	Thema	Referent/innen
9.15	Begrüssung	Ursula Zybach , geschäftsführende Präsidentin, Public Health Schweiz (d) Renato Gunc , Leiter Geschäftsbereich E-Health, Die Post (d)
9.30	Die wichtigsten Elemente des EPDG zum Wohle des Bürgers und des Patienten	Salome von Greyerz , Leiterin Abteilung Gesundheitsstrategien, Bundesamt für Gesundheit (BAG) (d)
9.50	Erfassung von Gesundheitsdaten als Grundbaustein für Prävention und Behandlungserfolg	Stefan Wild , Geschäftsführer TopPharm Apotheken (d)
10.10	Das elektronische Patientendossier in der Praxis: Mon dossier médical im Kanton Genf	Adrien Bron , Directeur Direction générale de la santé (f)
10.30	Was haben das elektronische Patientendossier und die koordinierte Versorgung gemeinsam?	Urs Zanoni , Leiter Masterplan Integrierte Versorgung / eHealth Aargau (d)
10.50	Pause	
11.10	Mehr Gesundheitskompetenz dank Zugang zu persönlichen Gesundheitsdaten?	Prof. Dr. Andréa Belliger , Prorektorin PH Luzern und Co-Leitung Institut für Kommunikation & Führung IKF Leitung Studiengang MAS/MBA eHealth – Gesundheit digital (d)
11.40	Herausforderungen und Chancen des elektronischen Patientendossiers für die Patienten / die Bürger	Doris Fischer-Taeschler , Geschäftsführerin Schweizerische Diabetes-Gesellschaft, Vizepräsidentin GELIKO (d) Jean Gabriel Jeannot , Facharzt für Innere Medizin, Beauftragter für e-Health-Projekte, Policlinique médicale universitaire (PMU) Lausanne (f) Sébastien Fanti , Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter Kanton Wallis (f)
12.10	Moderierte Diskussionsrunde	Andréa Belliger Silvio Frey , Leiter Marketing und Verkauf, Geschäftsbereich E-Health, Die Post (d) Gert Printzen , Mitglied des Zentralvorstandes der FMH, Departementsverantwortlicher Heilmittel (d)
12.50	Schlussbemerkungen, Verabschiedung	Ursula Zybach Renato Gunc
13.00	Ende der Veranstaltung, Einladung zu Stehlunch	Im Foyer der Post

Partner



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP



SAMW Schweizerische
Akademie der Medizinischen
Wissenschaften



Informationen

Teilnahmegebühren

CHF 120.– | CHF 80.– für Mitglieder von Public Health Schweiz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an info@public-health.ch

Die Anmeldung ist verbindlich, die Bezahlung erfolgt bar am Veranstaltungstag.

Der Betrag ist unabhängig vom Besuch des Symposiums zu bezahlen.

Credits

Die Veranstaltung wird von der Schweizerischen Gesellschaft der Fachärztinnen und Fachärzte für Prävention und Gesundheitswesen (SGPG / FMH) für die ärztliche Fortbildung mit 3,5 Kreditpunkten anerkannt. Die FPH Akkreditierung vom Schweizerischen Apothekerverband für die Weiter- und Fortbildung in Offizinpharmazie wurde beantragt.

Public Health Schweiz

Effingerstrasse 54 | Postfach | CH-3001 Bern

Tel. +41 31 389 92 86 | info@public-health.ch | www.public-health.ch

Schnell und unkompliziert zum Hauptsitz der Schweizerischen Post



S-Bahn Bern: 10mal pro Stunde in drei Minuten von Bern nach Bern Wankdorf

S1

- Fribourg/Freiburg – Bern – Bern Wankdorf ♀♂
- Thun – Münsingen – Bern Wankdorf ♀♂

S2

- Laupen – Bern – Bern Wankdorf ♀♂
- Langnau i.E. – Bern Wankdorf ♀♂

S3

- Belp – Bern – Bern Wankdorf ♀♂
- Biel/Bienne – Bern Wankdorf ♀♂
- * S3 Bern ab 7.30 Uhr ♀♂

S31

- Belp – Bern – Bern Wankdorf ♀♂
- Biel/Bienne – Münchenbuchsee – Bern Wankdorf ♀♂

S4

- Thun – Belp – Bern – Bern Wankdorf ♀♂
- Langnau i.E. – Burgdorf – Bern Wankdorf ♀♂

S44

- Thun – Belp – Bern – Bern Wankdorf ♀♂
- Sumiswald-Gr. + Wiler – Burgdorf – Bern Wankdorf ♀♂

Die Schweizerische Post Wankdorfallee 4 3030 Bern

Besucher-Parking: UG1

Anmeldung via Gegensprechanlage bei Parking-Einfahrt.

Anfahrt mit dem Auto

- Anreise ab Zentrum Bern via Nordring, Standstrasse, Stauffacherstrasse
- Anreise ab Autobahn A1 via Autobahnausfahrt Wankdorf, Papiermühlestrasse, Stauffacherstrasse, Hilfikerstrasse
- Anreise ab Autobahn A6 via Autobahnausfahrt Wankdorf, Schermenweg Papiermühlestrasse, Stauffacherstrasse, Hilfikerstrasse

Mit Bus und Tram nach Wankdorf Bahnhof

9

- Wabern – Bern Bahnhof – Guisanplatz Expo – Wankdorf Bahnhof ♀♂

20

- Bern Bahnhof – Wyleregg (SBB Wylerpark) – Wankdorf Bahnhof ♀♂

28

- Bern Eigerplatz – Ostermündigen Bahnhof – Wankdorf Bahnhof ♀♂

36

- Münchenbuchsee, Hüslimoos – Bern Wankdorf, Bahnhof Nord – Breitenrain

♀♂ / ♀♂♀♂

Angaben zur Belegung gelten für die Hauptverkehrszeiten.

Post CH AG
Wankdorfallee 4
3030 Bern

www.post.ch

DIE POST